



---

## Infoblätter für Ärztinnen und Ärzte in Deutschland

---

- Entgelttabellen nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

- Rechengrößen zur Sozialversicherung 2006

Krankenversicherung

Pflichtpflegeversicherung

Gesetzliche Rentenversicherung bzw. Ärzte(kammer)versorgung

Arbeitslosenversicherung

- Zwei gängige Gehaltsbeispiele

Beispiel: Verdienst unter der Jahresarbeitsentgeltgrenze

Beispiel: Verdienst über der Jahresarbeitsentgeltgrenze

Höheres Nettoeinkommen bei privater Krankenversicherung

-Anforderungsblatt für berufsständische Infos und Versicherungslösungen

---

## INTER Ärzte Service

Hauptverwaltung: Erzbergerstr. 9 –15 D-68165 Mannheim. Tel.: 0049-621 427 (0) 1325

**Auslandsbüro für Österreich:** Dr. Jörg Bieling, Büro Wuppertal, Carnaper Str. 73 42283 Wuppertal

T. 0049-202-25 10 151; 0049 160-530 78 09; [info@dr-bieling.de](mailto:info@dr-bieling.de), Fax: 0049-202 2510061



## **Eingruppierung am Beispiel des „Tabellenentgelts“ West, beim ersten Dienstantritt ab dem 1.10.2005**

- <b>Erste Stelle:</b> <u>Entgeltgruppe 14</u>	<b>Entwicklungsstufe 1</b>	<b>3.060 EUR</b>
- <b>nach einem Jahr:</b>	Entwicklungsstufe 2	3.400 EUR
- <b>ab FachArztanerkennung:</b> (Dauer der Weiterbildung zum FA: 4-6 Jahre)	Entwicklungsstufe 3	3.900 EUR
- <b>nach 5 Jahren FA-Tätigkeit</b>	Entwicklungsstufe 4	4.360 EUR
- <b>nach 9 Jahren FA-Tätigkeit:</b>		
<u>Entgeltgruppe 15</u>	Entwicklungsstufe 5	4.780 EUR
- <b>nach 13 Jahren FA-Tätigkeit</b>	Entwicklungsstufe 6	5.100 EUR

### ***Bereitschaftsdienste, Nachtdienste, Wechselschichten u.ä.***

Hier spielt das EU GH – Urteil (2003) eine entscheidende Rolle. Das Urteil besagt, Bereitschaftsdienst ist Arbeitszeit. Während die bisherige Regelung beinhaltet, dass z.B. der schwierigste Dienst, der D-Dienst, zu 49 % als Arbeitszeit definiert ist und die restliche Zeit als Ruhezeit, soll künftig auch letztere zur Arbeitszeit zählen. Das deshalb geänderte deutsche Arbeitszeitgesetz bestimmt daher, dass täglich nicht mehr als 10 Stunden gearbeitet werden dürfen, in der Woche nicht mehr als 48 Stunden. Nun gibt es eine Fülle von Modellen, die sicherstellen sollen, dass ein Krankenhaus dennoch rund um die Uhr ärztlich versorgt bleibt. Dafür müssten jedoch Tausende von ÄrztInnen – man spricht von ca. 15.000 – eingestellt werden, die weder zur Verfügung stehen (Ärztemangel) noch bezahlt werden können. Die Arbeitszeitregelung sollte ab dem 1.1. 2006 greifen. Wie bekannt wurde, erfolgt nunmehr eine Verschiebung zum 1.1. 2007. Über die Höhe der Bereitschaftsdienstzulagen, Nachtdienst- bzw. Schichtzulagen sollte sich der einzelne Arzt genau erkundigen.

Die Bereitschaftsdienst- oder ähnliche Zulagen können zum nachhaltigen Überschreiten der Versicherungspflichtgrenze führen. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, sich in der privaten Krankenversicherung zu versichern. Gehen wir vom o.a. Newcomer (Entgeltgruppe 14, Entwicklungsstufe 1, 3.060 EUR) aus, so könnte die Versicherungsfreiheitsgrenze von 3.937,50 EUR mit eben der Zulage überschritten werden. Erfahrungen zeigen, dass die Personalverwaltungen durchaus Auskünfte per Telefon geben.

### ***Weihnachtsgeld (Zuwendung), Urlaubsgeld***

Die Zuwendung wird im Tarifgebiet West auf 70 %, im Tarifgebiet Ost auf 45% [70% x 60% = 45%] abgesenkt. Das Urlaubsgeld entfällt.